Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2024

9.0.1.1 Finanzplanung 200
Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028; Genehmigung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Die Finanz- und Aufgabenplanung 2024–2028 wurde – wie in der Vergangenheit – durch den externen Finanzplaner Matthias Lehman, swissplan.ch, begleitet.

Erwägungen
Der Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028 (definitive Version) wurde aufgrund des definitiven Budgets 2025 sowie der Investitionsplanung nachgeführt.

Rechtliches
Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan und bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Beschluss

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028 der Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028 ist im Sinne von § 96 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) mit einem Disclaimer auf der Gemeindewebseite www.faellanden.ch zu veröffentlichen.

3. Die Abteilungsleitung Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 25. Oktober 2024